

Infektionsschutzkonzept der Geschäftsstelle des Demokratischen Jugendring Jena e.V. (DJR)

(Stand 22.06.2020)

1. Hygienebeauftragte Person:

Sandy Halle (Co-Leiterin / Referentin der Geschäftsstelle und Hygienebeauftragte entsprechend § 5 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung, stellvertretend verantwortliche Person (im Fall von Urlaub und Krankheit):
Jonathan Schweizer (Co-Leiter / Referent der Geschäftsstelle)

2. Räumlichkeiten der DJR Geschäftsstelle

Gesamtfläche Geschäftsstelle des DJR:
264,32 m²

Pädagogische Nutzfläche: Gruppenraum
42,83 m²

Die empfohlene Nutzer*innenzahl beträgt: 10 Personen

Büroräume DJR:

Büro 1: 18,65 m² (empfohlener Aufenthalt von max. 3 Personen)

Büro 2: 19,75 m² (empfohlener Aufenthalt von max. 3 Personen)

Raum Jugendparlament:

20,1 m²

Die empfohlene Nutzer*innenzahl beträgt: 5 Personen

Untervermieteter Raum der Falken:

26,62 m²

Die empfohlene Nutzer*innenzahl beträgt: 6 Personen

Untervermieteter Raum des BdP:

11,02 m²

Die empfohlene Nutzer*innenzahl beträgt: 3 Personen

Außenfläche der DJR Geschäftsstelle:

ca. 604,5 m²

Das Außengelände kann durch Nutzer*innen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden. Die empfohlene Nutzer*innenzahl beträgt 15 Personen.

3. Hygiene-Maßnahmen und Hygiene-Management

Die Nutzung der Räumlichkeiten der DJR Geschäftsstelle erfolgt unter Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen nach dem § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO.

3.1. Mund-Nasen-Schutz (MNS)/Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Eine Bedeckung des Mund-Nasen-Bereiches nach § 6 Abs. 3 bis 5 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO wird beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes sowie in Situationen empfohlen, in denen das Mindestabstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Innerhalb einer festen Gruppenstruktur ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

3.2. Belüftung der Räume

Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

Alle Büroräume und der Gruppenraum enthalten ausreichend Fenster zur regelmäßigen Be- und Entlüftung.

Alle Räume werden regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet, mindestens jedoch alle 30 Minuten Stoßlüftung (ca. 2 Minuten).

3.3. Weitere Hygiene-Maßnahmen

Die Besuchenden werden beim Betreten der Einrichtung durch Hinweisschilder darauf hingewiesen sich als erstes die Hände mit Flüssigseife zu waschen. Im Eingangsbereich befindet sich zusätzlich ein Desinfektionsmittelspender. Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:

- Mund-und Nasen-Schutz
- Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt.
- Keine Hände geben
- Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Nießen
- Abstand halten mind. 1,5m

Der Gruppenraum wird von festen Gruppen genutzt, dabei wird auf die Anzahl der Nutzer*innen pro m² und Abstandsregelungen geachtet (Mindestabstand 1,5 m, regelmäßiges Lüften des Raumes).

Der Gruppenraum wird nach jeder Nutzung durch die verantwortliche Person der nutzenden Gruppe auf den Oberflächen gereinigt, gleiches gilt für genutztes Material.

Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen durch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher vorgehalten.

Die Nutzung der Küche für die gemeinsame Zubereitung als auch der Verzehr von Speisen ist für die Nutzer*innen des Gruppenraumes erlaubt. Dabei ist darauf zu achten

die Speisen und Getränke vor Kontaminierung zu schützen. Eine verantwortliche Person darf sich in der Küche aufhalten. Die Mahlzeiten und Getränke sowie Besteck und Teller müssen am Tisch ausgegeben und wieder weggeräumt werden. Besteck, Geschirr und Küchenutensilien sollen in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad oder mit möglichst warmen Wasser und viel Spülmittel gereinigt werden.

Bei einer Erste-Hilfe-Versorgung in Folge von Stürzen u.a. sind Handschuhe und Mundschutz zu tragen. Nach der Behandlung erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände.

Die Nutzer*innen werden vor der ersten Nutzung der Einrichtung über die Hygienemaßnahmen belehrt (z.B. Infobrief per Mail).

Externe Gruppen werden vor der ersten Nutzung durch die Mitarbeiter*innen des DJR vor Ort belehrt und eingewiesen. Jede Nutzer*innengruppe bestimmt eine volljährige verantwortliche Person. Diese verantwortliche Person unterschreibt vor Beginn der Gruppenraumnutzung eine Nutzungsvereinbarung zur Verpflichtung der Umsetzung der Hygienevorschriften.

4. Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit Erkrankten und allgemeine Hinweise

Personen mit folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

Erkältungssymptome

erhöhter Körpertemperatur >37,5°C

plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns

neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen

Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist zu achten.

Hinweisschilder / Aushänge (Plakate, Aufsteller etc.) in den Eingangsbereichen und an den Büros sind sichtbar und ggf. mehrsprachig mit Piktogrammen angebracht.

Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:

Abstand halten mind. 1,5 m

Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Gelände verwehrt.

Keine Hände geben / Körperkontakt vermeiden

Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Niesen (Niesetikette)

Aushänge zum richtigen Händewaschen und -desinfizieren sind in den sanitären Räumen gut sichtbar angebracht.

Die DJR Geschäftsstelle behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die vorliegenden Infektionsschutzregeln halten, aus der Einrichtung zu verweisen.

5. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Beratungen finden in dafür geeigneten Büroräumen oder im Gruppenraum statt (zeitlich getrennt von der Nutzung des Gruppenraumes durch andere Gruppen).

Die Nutzung des Gruppenraumes ist zu räumlich und zeitlich versetzten Zeiten zu organisieren (Nutzung durch feste Gruppen oder für Beratungen der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle).

Das Betreten der Geschäftsstelle von Nutzer*innen des Materialverleihs ist zeitlich versetzt zu organisieren.

Die einzelnen Gruppen und Besuchenden sollen sich innerhalb des Hauses nicht begegnen.

Um Begegnungen zwischen verschiedenen Nutzer*innen und Nutzergruppen zu vermeiden, werden alle Nutzungen über den DJR-Online-Kalender geplant und zeitlich versetzt organisiert.

6. Dokumentation

Um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Dokumentation der Nutzer*innen unter Angabe der Wohnadresse sowie der telefonischen Kontakten (ggf. der Erziehungsberechtigten) notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben und 4 Wochen aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich auf Nachfrage an die lokale Gesundheitsbehörde.

Verantwortliche für die Dokumentation der einzelnen Bereiche:

- Dokumentation Materialverleih: Alena Karstädt (Mitarbeiterin Materialverleih)
- Dokumentation Nutzung Gruppenraum und Büroräume: Sandy Halle, Jonathan Schweizer und Alexander Krampe
- Externe Nutzergruppen für Gruppenraum: jeweilige Verantwortliche Person der Nutzergruppe

7. Zeitschiene

Ab dem 03.06.2020 war das Gebäude des DJR in der Seidelstraße 21 unter Erfüllung entsprechender Maßnahmen und Voraussetzungen für Externe Gruppen und andere Nutzende geöffnet.

Ab dem 22.06.2020 ist das Gebäude unter den oben genannten aktualisierten Maßnahmen nutzbar.